

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 11. März 2011

19. Stück

96. Betriebsvereinbarung Einstufungskriterien BMA und TA

96. Betriebsvereinbarung Einstufungskriterien BMA und TA

abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Innsbruck,
vertreten durch den Rektor, einerseits
und
dem Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal, vertreten durch die Vorsitzende, andererseits.

§ 1 Ziel

Diese Betriebsvereinbarung soll die Einstufungskriterien der in § 2 genannten Berufsgruppen, welche in die Verwendungsgruppen IIIa bzw. IIIb des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (KV) einzureihen sind, regeln.

§ 2 Persönlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für Biomedizinische AnalytikerInnen und Technische AssistentInnen, die dem KV unterliegen und in die Verwendungsgruppen IIIa bzw. IIIb einzustufen sind.

§ 3 Einstufungskriterien

- (1) Grundsätzlich sind alle betroffenen DienstnehmerInnen in die Verwendungsgruppe IIIa einzureihen. In begründeten Ausnahmefällen (mehrjährige einschlägig spezialisierte Tätigkeit an anderer Universität bzw. Forschungseinrichtung) kann bei Eintritt eine Einreihung in die Verwendungsgruppe IIIb erfolgen.
- (2) Jene DienstnehmerInnen, die an der Medizinischen Universität Innsbruck in der Verwendungsgruppe IIIa fachspezifische Tätigkeiten ausüben bzw. frühestens ab 01.10.2007 ausgeübt haben, sind nach 3 Jahren in die Verwendungsgruppe IIIb einzustufen.

§ 4 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Vereinbarung tritt in dieser Fassung als Betriebsvereinbarung nach rechtswirksamer Unterschrift des Rektors und des Betriebsrates und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt rückwirkend mit 01.10.2009 in Kraft und ersetzt die im Mitteilungsblatt vom 6.10.2010, STJ 2010/2011, Nr 1 veröffentlichte Betriebsvereinbarung.

Diese Vereinbarung gilt bis zum 30.09.2013. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Rektor oder der Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal nicht zumindest 3 Monate vor Ablauf der Befristung einer weiteren Verlängerung widerspricht.

Innsbruck, am 10.03.2011

Für die Medizinische Universität Innsbruck:

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs eh
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Doris Balogh eh
Vizektorin für Personal,
Personalentwicklung und Gleichbehandlung

Für den Betriebsrat Allgemeines Universitätspersonal:

Monika Viehweider eh
Vorsitzende
